

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0725/2015
Auskunft erteilt: Herr Schunke
Ruf: 492 52 13
E-Mail: SchunkeErnst@stadt-muenster.de
Datum: 12.11.2015

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten hier: Antrag des Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. (Anschaffung Traktor)

Beratungsfolge

17.11.2015 Bezirksvertretung Münster-Nord
24.11.2015 Sportausschuss

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Reit- und Fahrverein (RFV) Münster-Sprakel e. V. wird für die Beschaffung eines Traktors (Frontlader) ein anteiliger städtischer Zuschuss von 9.446,25 € gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtanschaffungskosten des Pflegegerätes betragen 22.900,00 €.

Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung	2015		
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen		3.798.290	

Begründung:

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städtischer Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden.

Ziffer 5.5.3, 2. Absatz besagt, dass eine Ersatzbeschaffung von Sportstättenpflegegeräten – hier u. a. für Außenreitplätze – nur innerhalb eines Zeitraumes möglich ist, der im Einzelfall durch die jeweils normale Gebrauchsdauer der Sportstättenpflegegeräte bestimmt wird.

Mit Schreiben vom 19.08.2015 beantragt der RFV Münster-Sprakel e. V. für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen, nicht mehr reparablen Traktors (Baujahr 1972) einen richtliniengemäßen städtischen Zuschuss zu den Anschaffungskosten.

Nach 43 Jahren Gebrauchsdauer ist der alte Traktor abgeschrieben. Eine Ersatzbeschaffung ist im Rahmen der Sportförderrichtlinie vertretbar.

Der Traktor (Frontlader) wird zur Pflege und Unterhaltung der Gesamtreitsportanlage genutzt. Neben den zwei Reithallen (Gesamtgröße = 1.333 m²) wird auch der 6.298 m² große Außenreitplatz gepflegt.

Da die Ersatzbeschaffungs- und Unterhaltungskosten der Sportstättenpflegegeräte für Reithallen bereits gemäß Ziffer 5.5.3 der Sportförderrichtlinie mit 0,10 €/m²/jährlich im Rahmen der Betriebskostenbezuschung mitgefördert wird, ist für die Bezuschung von Pflegegeräten für die Außenreitplätze eine anteilige Berechnung des Zuschusses notwendig.

Das günstigste von drei vorliegenden Angeboten beläuft sich gemäß Kostenvoranschlag der Firma Agrartechnik, Altenberge, auf 22.900,00 €.

Zuschussberechnung:

richtliniengemäßer Zuschuss für Pflegegeräte = 50 % = 11.450,00 €

anteilige Berechnung aufgrund der Mehrfachnutzung:

- zu pflegende Gesamtreitsportfläche = 7.631 m ²	(100,0 %)
- davon nicht mehr förderbar = Reithallen = 1.333 m ²	(17,5 %)
- förderbar = Außenreitplatz = 6.298 m ²	(82,5 %)

Zuschusshöhe = 82,5 % von 11.450,00 € = 9.446,25 €

Hinweis:

Ein Zuschuss vom Landessportbund NRW e. V. wird für die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten nicht mehr gewährt.

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag (Ersatzbeschaffung für den 43 Jahre alten Vereins-traktor) und empfiehlt, dem RFV Münster-Sprakel e. V. einen städtischen Zuschuss von 9.446,25 € zu gewähren.

I. V.

gez. Wilkens
Stadträtin